



Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.

Vom Kinderhaus bis zum Fachabitur

Verfahren zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten für das Kalenderjahr 2018

Januar 2019

Liebe Eltern,

für angefallene Fahrtkosten zur Beförderung Ihres Kindes zur Montessori Schule können Sie einen Antrag zur Erstattung der Fahrkosten stellen. Dieses Schreiben gibt Ihnen alle wichtigen Informationen hierzu.

Prinzipiell sind bei Vorhandensein öffentlicher Verkehrsmittel diese zu nutzen. Basis für die Kostenerstattung für den Schulweg sind die jeweils gültigen Tarife bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Schulweg.

Mögliche Erstattung entstandener Kosten für:

1. **Fahrkarten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel** (Bus, Bahn...)
2. **Zubringerkosten zu einer Haltestelle unserer Monte-Busse bei**
 - a. Fahrkarten für Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis Haltestelle
 - b. Kosten für Nutzung PKW, weil eine öffentliche Verkehrsmittelanbindung fehlt (Tarife s.u.)
3. **Reine PKW-Nutzung** – allerdings nur in absoluten Einzelfällen. Dazu zählen
 - a. **Krankheiten/Behinderungen**, die eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ausschließen. Dies muss durch ärztliche Atteste/Behindertenausweis belegt werden.
 - b. Eine **unzumutbar lange Fahrtzeit** zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Für diese Fälle ist eine Erstattung je nach Entfernungskilometer in Höhe folgender VGN-Tarife möglich
 - bis 5 km = Kurzstreckentarif F
 - 5 bis 10 km = Tarifstufe 1
 - 10 bis 20 km = Tarifstufe 2
 - Mehr als 20 km = Tarifstufe 3

Hinweis: Bei ausschließlicher Nutzung der Monte-Busse gibt es keine Erstattung.

Bitte grundsätzlich die zumutbaren Entfernungen beachten, die zu Fuß zurückgelegt werden können: **2 km für Grundschüler, 3 km für Hauptschüler.** Bei einem kürzeren Schulweg oder Weg zur Haltestelle/Zubringungsweg werden die Kosten für Beförderung nicht erstattet.

Bitte füllen Sie alle Formulare gewissenhaft und vollständig aus. Für **jedes Geschwisterkind** bitte einen **eigenen Antrag** ausfüllen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an mich. Kontaktdaten siehe Ende des Briefes.

Bitte kleben Sie die **Fahrtkostenbelege in zeitlicher Reihenfolge** geordnet und vollständig auf einem gesonderten Blatt auf, da wir nur belegbare Kosten in Anrechnung bringen können. (Bitte versehen Sie lose Blätter unbedingt mit dem Namen des Kindes und nummerieren die Blätter!) Bitte rechnen Sie **private Fahrten nicht** mit in die Gesamtsumme, dadurch wird Ihr Antrag ungültig. Beachten Sie, dass die **Summe von Wochen- bzw. Einzelfahrkarten pro Monat den Betrag einer Schülermonatskarte nicht übersteigen**, da nur die Kosten bis zur Höhe der Monatskarte erstattet werden.



Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.

Vom Kinderhaus bis zum Fachabitur

Sollten Sie Ihr/e Kind/er mit dem privaten PKW zur Schule bzw. zu einer Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel befördern, ist **unbedingt ein Ausdruck des VGN-Fahrplans** beizulegen, der verdeutlicht, dass es von ihrem Wohnort keine geeignete Verbindung zur Schule gibt. Nur die Angaben, wie z.B. "öffentlicher Schulbus überfüllt" oder "schlechte Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln" werden nicht berücksichtigt. Für diese Anträge erfolgt keine Fahrtkostenerstattung.

Fahrzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu **einer Stunde und auch darüber** werden von der Regierung als zumutbar eingestuft.

WICHTIG: Nehmen Sie an einer **Fahrgemeinschaft** teil, so achten Sie bitte darauf, dass alle abgegebenen Anträge dieser Fahrgemeinschaft die gleichen Angaben enthalten und geben Sie diese zusammen ab!

Für das zeitraubende und komplexe Verfahren zur Abwicklung und Abrechnung der Schulwegkostenerstattung wird folgende Aufwandsgebühr berechnet:

Für PKW/BUS/BAHN-Nutzer

- Aufwandsgebühren zur Abwicklung und Abrechnung pro Schüler
 - **36,00 € pro Jahr** ab 100,00 € Erstattungsbetrag
 - **18,00 € pro Jahr** bei Erstattung zwischen 50,00 und 100,00 €
 - **10,00 € pro Jahr pro Antrag** bei Erstattung bis 50,00 €.

Für PKW-Zubringer zu den beiden Monte-Bussen im südl. Landkreis

- **Derzeit 20,00 € pro Monat** für die Abwicklung / Abrechnung zur Beförderung mit den "Montessori-Bussen" (einschließlich des evtl. Antrags für Zubringerkosten). Die Kosten werden jährlich neu festgesetzt und vierteljährlich ab Benutzung der Busse abgebucht!

Ihre/n vollständig ausgefüllten Antrag/Anträge mit allen Anlagen bitten wir bis

spätestens 22.2. im Sekretariat der Grund- und Mittelschule – z.Hd. Frau Feld – abzugeben.

Bitte beachten: Verspätet abgegebene Anträge können wir nicht mehr berücksichtigen.

Um den Antrag bearbeiten zu können, bitten wir Sie **nachfolgende Erklärung** zusammen mit dem Antrag abzugeben (ohne diese Erklärung senden wir Ihnen den Antrag wieder zurück). Wie weiter oben beschrieben, bearbeiten wir zusammen mit der Erstattung der Schulwegkosten an Sie die ausstehende Aufwandsgebühr.

Mit freundlichen Grüßen

Montessori Schule Lauf
i.A. gez. Karen Feld
Ltg. Personalverwaltung
09123-18 349 18/k.feld@monte-lauf.de



Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.

Vom Kinderhaus bis zum Fachabitur

Bitte unbedingt zusammen mit dem Antrag abgeben!

Wir sind mit der Abwicklung der **Schulwegkostenerstattung** – wie im Anschreiben dargestellt – einverstanden:

Bitte beachten Sie, dass der Rückerstattungsbetrag nach Abzug der Aufwandskosten auf das vorliegende Konto für Schulgeldeinzüge überwiesen wird.

Sollte die Rückzahlung auf ein anderes Konto gewünscht werden, dann teilen Sie uns dies unbedingt per mail mit: k.scharrer@monte-lauf.de.

Name Schüler/in: _____ **LG** _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift/en: _____



Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.

Vom Kinderhaus bis zum Fachabitur

Antrag zur **Schulwegkostenerstattung** für das **Kalenderjahr 2018**

Name, Vorname, Lerngruppe (zurzeit)

Geb.-Datum

Straße, Haus-Nr.

Jahrgangsstufe

PLZ/Ort – **bitte unbedingt Ortsteil angeben**

von ____/2018 bis ____/2018
bitte Schulbesuchsdauer angeben

Telefon-Nummer Eltern

e-mail-Adresse – BITTE ANGEBEN!!!!

Benutzte Verkehrsmittel:

Für öffentliche Verkehrsmittelnutzung (Bus, Bahn...) gilt vom Wohnort Schüler/in bis zur Montessori Schule bzw. Haltestelle Montessori-Bus folgende Tarifzone: _____
(bitte Tarifzone ermitteln und eintragen. Die Tarifzone erfahren Sie bei der VGN – z.B. vgn.de)

Monte Bus (Linie Berg und Linie Burgthann-Ezelsdorf)

von Haltestelle

bis Haltestelle

Bahn/öffentl. Bus

von

bis

PKW km einfacher Weg: _____

von Wohnort bis

Ort/Bahnhof

Grundsätzlich gilt:

Keine Vergütung für Schüler, bei denen die einfache Entfernung von Zuhause zur Schule,

- Grundschüler bis 2 km
- Hauptschüler bis 3 km

beträgt (zumutbare Gehzeiten)
Ausnahme nur mit Begründung
(bitte Attest beiliegen).

Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel:

Bitte Wertmarken (Streifenkarten, Monatskarten) in **zeitlicher Reihenfolge** auf ein extra Blatt kleben. **Privatfahrten bitte streichen u. herausrechnen.**

Die Beträge bitte auf das entsprechende Formular übertragen und addieren.
Alle Blätter unbedingt mit Namen versehen und durchnummerieren.

Danke

Besteht eine Fahrgemeinschaft? ja nein (auch Geschwisterkinder zählen als FG!)

Name mitfahrender Kinder: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.

Vom Kinderhaus bis zum Fachabitur

Nachweis über die Kosten der notwendigen Beförderung auf dem Schulweg im Kalenderjahr 2018

(Bitte alle Fahrkarten auf separaten Blättern in zeitlicher Reihenfolge aufkleben,
Blätter durchnummerieren und mit Name des Kindes beschriften)

Name/Vorname d. Schülers/Schülerin

Kosten für Fahrbelege

Betrag in €

Jan. _____

Feb. _____

März _____

April _____

Mai _____

Juni _____

Juli _____

Sept. _____

Okt. _____

Nov. _____

Dez. _____

Gesamtbetrag €

=====

Name der Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift